

**Untere Bauaufsichts- und
Denkmalschutzbehörde**
Technische Bauaufsicht
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 22.05.2017
Auskunft: Morawski
Zimmer: B6-3-04
Telefon: 608 4325

Amtsleitung
Herrn Jurtzik
im Hause

Erneute Anfrage zur Tankstelle Heinersdorf - Betriebstankstelle der KKK Spedition Kliese GmbH

Das Grundstück befindet sich in Großbeeren, Heinersdorfer Str. 5 a, in der Gemarkung Osdorf, Flur 2, Flurstück 97.

Aus gegebenem Anlass erfolgte am 13.09.16 eine Ortskontrolle durch einen Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde auf dem Betriebsgelände der o.g. Spedition. In der Folge wurde am 10.11.16 eine Anhörung zum Sachverhalt vorgenommen. Hinsichtlich eines Antrages auf Erteilung einer Baugenehmigung wurde der 20.02.17 als spätester Einreichungstermin vereinbart. **Dieser Bauantrag ist bis heute nicht eingegangen.**

Zwischenzeitlich und parallel zu den Aktivitäten der unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgte am 08.12.16 eine Besichtigung der Betriebstankstelle durch die untere Wasserbehörde des Landkreises. Dabei wurden Mängel festgestellt, die zwar unbedingt zu beseitigen sind, jedoch kein unmittelbares Nutzungsverbot nach sich zogen.

Herr Kliese ließ bereits im November 2016 eine Sachverständigenprüfung durchführen. In der dazu gefertigten Prüfbescheinigung sind die festgestellten Mängel aufgeführt. Daraufhin wurde die Anlage üblicherweise am 12.12.16 bei der unteren Wasserbehörde registriert. Das Ergebnis bzw. die Folge einer solchen Registrierung ist in der Regel eine Anzeigenbestätigung. Diese bekommt Herr Kliese jedoch erst dann, wenn die beanstandeten Mängel beseitigt sind. Im Januar 2017 entschied sich die UWB kein ordnungsbehördliches Verfahren gegen die Fa. Kliese einzuleiten.

Aufgrund der Art dieser Mängel, u.a. die Herstellung eines VAWS-gerechten Abfüllplatzes, und der damit verbundenen Abhängigkeit der Arbeiten von der Witterung, wurde als Fertigstellungstermin der 30.04.17 festgesetzt. Der Termin ist bereits verstrichen, jedoch wurde am 08.05.17 zwischen der Fa. Kliese und der UWB vereinbart, die Fertigstellung durch die Baufirma abzuwarten. Von der unteren Wasserbehörde wurde dennoch eine kooperative Mitwirkung und glaubhaftes Interesse an der Lösung durch Herrn Kliese bestätigt.

Nach der mängelfreien Fertigstellung der Betriebstankstelle, nun voraussichtlich Ende Mai, und der damit verbundenen formellen Anzeigenbestätigung durch die UWB ist zweifelsfrei sicher, dass keinerlei Gefahren von dieser Anlage ausgehen.

In einem immer noch möglichen, formell durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren würden keine weiteren oder anderen Erkenntnisse gewonnen bzw. darüber hinausgehende oder ergänzende Regelungen getroffen werden. Die Betriebstankstelle ist nunmehr offensichtlich genehmigungsfähig, ein einst angestrebtes Baugenehmigungsverfahren ist deshalb obsolet geworden und wäre eine bloße Formalität, auf die nach der Sachlage verzichtet werden kann.

Auf Grund der oben geschilderten Entwicklung der Dinge wurde bisher von beiden Behörden im Hause von einem Nutzungsverbot abgesehen. Wenn das Verfahren der unteren Wasserbehörde ordnungsgemäß und beanstandungsfrei zu Ende gebracht worden ist, wird die Betriebstankstelle von der Bauaufsichtsbehörde auch ohne Durchführung eines formellen Baugenehmigungsverfahrens geduldet.

Morawski
Prüfgruppenleiter